

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 68.

Samstag den 24. März 1866.

(77—2)

Nr. 2489.

Kundmachung.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Vertheilung der Prämien und Medaillen für gute Zucht und Pflege der Pferde wird hiermit kundgemacht, daß bei der für das Jahr 1866 in Krain statthabenden diesfälligen Vertheilung zehn Prämien mit zusammen 48 kaiserlichen Dukaten, und zwar:

Ein Prämium mit 10 Dukaten für die preiswürdigste Mutterstute mit einem Saugfohlen;

Fünf Prämien mit je 4 Dukaten für die zunächst preiswürdigsten Mutterstuten mit Saugfohlen;

Ein Prämium mit 8 Dukaten für jene dreijährige Stute, welche die vorzüglichste Zuchtfähigkeit verspricht;

Ein Prämium mit 4 Dukaten für die zunächst preiswürdigste dreijährige Stute, und

Zwei Prämien mit je 3 Dukaten für noch weiters preiswürdige dreijährige Stuten — ausgegeben, dann, daß silberne Medaillen „für gute Zucht und Pflege der Pferde“ sowohl an die Eigenthümer der prämiirten Stuten als auch an jene Pferdezüchter, deren Stuten zwar ebenfalls preiswürdig befunden, jedoch wegen Unzulänglichkeit der Prämien mit solchen nicht theilhaft worden sind, werden erfolgt werden.

Konkurrenzfähig sind:

a) Mutterstuten von ihrem vierten bis zum siebenenten Lebensjahre mit gelungenen Saugfohlen, wenn die Stuten gut gepflegt, gesund und kräftig sind und wenn sie die Eigenschaft einer guten Zucht besitzen, dann

b) dreijährige Stuten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen und durch Verwendung zum Zuge noch nicht sichtbar verdorben worden sind.

Die Eigenthümer der um Zuchtprämien konkurrierenden Stuten müssen durch ein Zeugniß des Gemeindevorstandes nachweisen, daß entweder die

samt dem Saugfohlen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Fohlens ihr Eigenthum war, oder aber, daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer zur Zeit der Geburt ihnen gehörigen Stute geboren und von ihnen aufgezogen worden ist.

Eine mit einem Zuchtprämium bereits theilhaftete Mutterstute kann bis zum 7. Lebensjahre noch um ein zweites Zuchtprämium konkurrieren, wenn sie in einem der ersten Prämien nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saugfohlen vorgeführt wird.

Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weiteren Konkurrenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft ein Zuchtprämium erhalten haben, als Mutterstuten noch zweimal prämiirt werden.

Die Preiswürdigkeit der Stuten wird mit Rücksicht auf den höheren oder niederen Stand, in welchem sich die Landesperdezucht in der Umgebung der Konkursstation wirklich befindet, beurtheilt. Stuten, welche offenbare Spuren verwaarloster Pflege zeigen, werden nicht prämiirt.

Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit, so wie die Zuerkennung der Prämien und Medaillen erfolgt in der Konkursstation durch eine hiezu abgeordnete politisch-militärische Kommission, und es werden die Prämien gegen gestempelte Quittungen und die Medaillen gegen Empfangscheine sogleich am Konkursplatze ausgefolgt.

Für das Jahr 1866 wird Adelsberg als Konkursstation bestimmt, woselbst am 16. August um 9 Uhr Vormittags die kommissionelle Besichtigung der vorgeführten Pferde beginnen wird.

Laibach, am 12. März 1866.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

Eduard Freiherr v. Bach m. p.
I. L. Statthalter.

(80—1)

Nr. 198.

Edikt.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist eine Gefangenaufseherstelle mit der jährlichen Löhnung von 262 fl. 50 kr. ö. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Grazer Zeitung im vorgeschriebenen Wege bei dem k. k. Landesgerichts-Präsidium in Graz zu überreichen.

Graz, am 19. März 1866.

(76b—2)

Nr. 2751.

Kundmachung.

Wegen Sicherstellung des Haserbedarfes für die Station Laibach zum Auslangen bis Ende Oktober 1866 wird

am 28. März l. J.,

10 Uhr Vormittags, in der Kanzlei der k. k. Verpflegs-Magazin-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Subarrondirungs-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Näheres über diese Behandlung in der in Nr. 65 der Laibacher Zeitung vom 21. März 1866 enthaltenen Kundmachung.

Laibach, am 14. März 1866.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazin-Verwaltung.

(73—3)

Nr. 381.

Konkurs-Kundmachung.

Zur Befehung des mit dem Siege in der Stadt Idria erledigten Bezirkswundarzten-Postens mit dem systemisirten und aus der Idrianer Bezirkskasse zahlbaren Jahresgehälte von 210 fl. ö. W. wird der Konkurs hiermit eröffnet.

Bewerber um diesen Dienstoposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis

1. Mai d. J.

bei dem gefertigten Bezirksamte einzubringen.

k. k. Bezirksamt Idria, am 15. März 1866.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 68.

(710—1)

Nr. 1536.

Edikt.

Beim k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach ist in den Registern für Gesellschaftsfirmen bei der bereits für eine Landesprodukten-Handlung in Laibach bestehenden Firma

„Johann Baumgartner & Söhne“

vorgemerkt worden, daß unter dieser Firma auch ein Spezereiwarengeschäft betrieben werde

Laibach am 10. März 1866.

(658)

Nr. 373.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg als Gericht wird mit Bezug auf das Edikt vom 31. Dezember v. J., Z. 3211, bekannt gegeben:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Josef Uranker von Alexandrien gegen Herrn Wilhelm Labeiner von Gruben bei Hof peto, 2529 fl. 48 kr. c. s. c. die dritte Feilbietungstagsatzung zur Veräußerung der Kunstmühle in Gruben, im Schätzungswerte von 44600 fl., und der auf 4040 fl. bewerteten Subrealität in Oberwinkel auf den

7. April l. J.

in loco der Realitäten, und zwar für die Mühle Vormittags von 9 bis 12 Uhr und für die Hube Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, mit Belassung des Badiums von 2000 fl. für die Mühle und von 300 fl. für die Hube übertragen worden.

k. k. Bezirksamt Seisenberg als Gericht, am 14. Februar 1866.

(684)

Nr. 581.

Dritte exekutive Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß am 9. April 1866 zur dritten Feilbietung des in den Verlaß des Barthelma Hadic gehörigen Realität, als: des im Grundbuche der Pfarrgilt Neumarkt sub Urb.-Nr. 11 eingetragenen Acker Sadouje, wegen dem Herrn Josef Den von Neumarkt schuldiger 409 fl. 8 kr. C. M. geschritten und selber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben wird.

k. k. Bezirksamt Neumarkt als Gericht, am 8. März 1866.

(652—1)

Nr. 853.

Freiwillige Versteigerung

des Nachlasses des verstorbenen Hrn. Josef Pölkhar, Pfarrers in St. Veit.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Pölkhar, k. k. Domherrn in Laibach, testamentarischer Universalerbe des am 8ten März d. J. in Laibach verstorbenen Herrn Josef Pölkhar, Pfarrers in St. Veit, die öffentliche freiwillige Versteigerung, der zur Verlassenschaft gehörigen Gegenstände, als: Kleidung, Wäsche, Zimmereinrichtungsstücke, Küchengeräthschaften, 4 Pferde, 12 Melkkühe (Schweizer- und Bastardrasse), 8 Schweine, Wirtschaftswagen und Wirtschaftsgeschirren, Getreide- und Futtermittelvorräthe und andere Fahrnisse, bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den

3., 4. und 5. April d. J.

und nöthigenfalls den darauffolgenden Tag,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Pfarrhose zu St. Veit bei Sittich angeordnet worden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Anhang verständigt, daß der Meistbot bar zu erlegen sein wird und daß am 3. April das Vieh, die Wirtschaftswagen und Wirtschaftsgeschirren, sowie die Getreide- und Futtermittelvorräthe, am 4. April die Zimmereinrichtung und Küchengeräthschaften, und am 5. April die Kleidung, Wäsche und sonstige Fahrnisse veräußert werden.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 16. März 1866.

(677—1)

Nr. 144.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird bekannt gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit dem Bescheide des k. k. Landesgerichtes Laibach vom 19. Dezember 1865, Z. 6742, bewilligten exekutiven Feilbietung der dem Valentin Kert von Kropp gehörigen, im Bergbuche sub Ort.-Nr. 28 in Unterkropp vorkommenden, gerichtlich auf 275 fl. bewerteten Schmelz- und Hammerantheile Donnerstag der 5. Reihenwoche, sowie zur gleichzeitigen Vornahme der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 24. Jänner 1866, Z. 144, bewilligten exekutiven Feilbietung der für den Exekuten Valentin Kert auf dem dem Gregor Fabian gehörigen Schmelz- und Hammerantheile Mittwoch der 8. Reihenwoche zu Unterkropp Ort.-Nr. 45 mit dem Schulscheine vom 31. Jänner 1849 haftenden, mit exekutivem Pfandrechte belegten Forderung von 225 fl. C. M. oder 236 fl. 25 kr. ö. W. samt Anhang zur Einbringung des dem

Ignaz Pibrouz von Kropp aus dem Zahlungsauftrage vom 6. September 1864, Z. 3271, schuldigen Darlehensbetrages von 315 fl. ö. W. c. s. c. die Tagsatzungen auf den

3. April,

3. Mai und

2. Juni l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiegericht mit dem Anhang angeordnet, daß die feilzubietenden Schmelz- und Hammerwerkstheile, sowie die gedachte Forderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs- und beziehungsweise Nominalwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Bergbuchsertrakte und die Cognitionenbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 24. Jänner 1866.

(660—2)

Nr. 331.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, es seien die laut Ediktes vom 8. August 1865, Z. 1872, zur exekutiven Feilbietung der dem Mathias Mubir von Schaufel Haus-Nr. 22 gehörigen Subrealität auf den 24ten Februar und 24. März l. J. angeordneten Tagsatzungen als abgehalten erklärt worden, wogegen es bei der dritten auf den

24. April l. J.

anberaumten Tagsatzung sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Seisenberg als Gericht, am 14. Februar 1866.